Förderung durch die Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann

Ausschreibung 2023/2024

- mit der Bitte um Bekanntmachung in Ihrem Bereich -

Abgabefrist für Anträge: 31.03.2024

Die Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann wird **im Jahr 2024** wieder Erträgnisse für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Fachbereichs Veterinärmedizin zur Verfügung stellen können.

Mögliche Förderungen:

- Förderung von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden: Mit den Mitteln der Engemann-Stiftung sollen vorrangig Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gefördert werden**,** die eine Hochschullehrerlaufbahn anstreben und für deren Finanzierung keine Mittel aus anderen Quellen zur Verfügung stehen.
- Graduiertenförderung: Soweit die Mittel für die Postdoktorandenförderung nicht ausgeschöpft sind, ist auch eine Graduiertenförderung zur Vorbereitung auf die Promotion (Dr. oder Ph. D.) möglich.
- Grundsätzlich nur eine Antragstellung pro Institut: Gemäß einer Entscheidung des Vorstands soll grundsätzlich nur ein Antrag pro Institut abgegeben werden. Ich bitte darum, dies bei der Begutachtung von Anträgen mit zu berücksichtigen und Details institutsintern abzustimmen.

Eine Förderung ist sowohl bei der Postdoktorandenförderung als auch bei der Graduiertenförderung ab dem 01.07.2024 vorgesehen; über Ausnahmen zu den Förderungsmöglichkeiten und evtl. Förderungsverlängerungen entscheidet der Stiftungsvorstand.

Im Einzelnen werden folgende Förderungsmöglichkeiten ausgeschrieben:

1. Gewährung eines **Stipendiums für Postdoktoranden** für die Dauer eines Jahres: Der monatliche Förderungsbetrag orientiert sich an der Höhe der Postdoktoranden-Stipendien der DFG. Außerdem besteht die Möglichkeit, Familienzuschläge entsprechend den von der DFG festgelegten Beträgen zu gewähren.
2. Gewährung eines **Graduiertenstipendiums** für die Dauer eines Jahres: Der monatliche Förderungsbetrag orientiert sich an der Höhe der Graduiertenstipendien an der JLU Gießen in analoger Anwendung der Satzung zur Vergabe von Graduiertenstipendien.
3. Zuschüsse zur **Beschaffung von Geräten und Sachmitteln:** Für die Beschaffung von Geräten sind mindestens zwei Angebote einzuholen und gemeinsam mit dem Antrag vorzulegen. Die vorgesehene Verwendung von Sachmitteln ist zu erläutern.
4. Zuschüsse zu **Forschungsaufenthalten im Ausland:** Bei der Vorlage des Antrags sind nähere Angaben zum Auslandsaufenthalt unbedingt erforderlich (Begründung, voraussichtliche Kostenhöhe).
5. Zuschüsse zu den Kosten für die **Veröffentlichung von Habilitationsarbeiten:** Hierzu sind mindestens zwei Angebote einzuholen und gemeinsam mit dem Antrag vorzulegen.

Einreichen der Bewerbungsunterlagen:

Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, ihre Anträge auf Förderung bis zum 31.03.2024 -als pdf-Dokument und ausschließlich per E-Mail – an Frau Claudia.Schick@admin.uni-giessen.de / Geschäftsführung der Engemann-Stiftung zu richten.

Der Vorstand der Stiftung wird in einer Sitzung im Mai 2024 über die vorliegenden Anträge entscheiden.

Erforderliche Unterlagen:

Bei allen Anträgen auf Förderung durch die Engemann-Stiftung - auch bei Anträgen auf Verlängerungen von Stipendien - ist Folgendes vorzulegen:

1. von Ihnen ausgefüllter und unterzeichneter **Vordruck (s. Anlage** zu dieser Ausschreibung) inkl. Scans relevanter Unterlagen wie z.B. Zeugnisse, Nachweis der Anmeldung zur Dissertation etc.
2. formloses **Anschreiben** an den Stiftungsvorstand (max. 1 Seite)
3. **Lebenslauf** (max. 2 Seiten)
4. kurz gefasste **Projektbeschreibung** (max. 3 Seiten)
5. **bei Stipendien: Zeitplan** (max. 2 Seiten)
6. Bei allen Anträgen ist zudem eine **Stellungnahme der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors** beizufügen, auch bei evtl. Folgeanträgen auf Verlängerung von Stipendien. Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss in der Stellungnahme auch den zeitlichen Umfang evtl. anfallender zusätzlicher Arbeiten wie Beteiligung an Lehre und Dienstleistungen benennen. In Anwendung der Satzung zur Vergabe von Graduiertenstipendien an der JLU kann die Stipendiatin oder der Stipendiat nach näherer Bestimmung der Betreuerin oder des Betreuers des Promotionsvorhabens im Umfang von bis zu acht Stunden in der Woche an zusätzlichen wissenschaftlichen Arbeiten beteiligt werden, die der wissenschaftlichen Weiterqualifikation dienlich sind.

Über die Vergabe von Stiftungserträgnissen entscheidet der Stiftungsvorstand unter Einbeziehung von zwei Gutachterinnen/Gutachtern. Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums oder eines Zuschusses ist die geförderte Person verpflichtet, dem Stiftungsvorstand innerhalb eines im Bewilligungsbescheid festgesetzten Zeitraums über den Fortgang der Arbeit schriftlich zu berichten. Außerdem ist in Veröffentlichungen geförderter Arbeiten die Förderung durch die Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann zu erwähnen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann besteht nicht; durch die Bewerbung entstandene Auslagen können nicht ersetzt werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Datenschutz**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Kraus, Vorstandsvorsitzende/r

Anlage